jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1954/10/27 2Ob451/54, 5Ob620/89, 5Ob114/02d

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.10.1954

Norm

ABGB §603
ABGB §830 B5
ABGB §956
ZPO §14

Rechtssatz

Die einmal vorgenommene grundbücherliche Einverleibung der durch eine Schenkung auf den Todesfall begründeten Beschränkung des Eigentumsrechtes des Geschenkgebers ist wirksam und es ist daher der Geschenknehmer für eine Klage nach § 830 ABGB neben dem Eigentümer passiv legitimiert. Es ist ein Fall der einheitlichen Streitpartei nach§ 14 ZPO.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 451/54
  Entscheidungstext OGH 27.10.1954 2 Ob 451/54
  JBl 1955,120
- 5 Ob 620/89
  Entscheidungstext OGH 31.10.1989 5 Ob 620/89
  Vgl aber; nur: Die einmal vorgenommene grundbücherliche Einverleibung der durch eine Schenkung auf den Todesfall begründeten Beschränkung des Eigentumsrechtes des Geschenkgebers ist wirksam. (T1) Beisatz: aber an sich unzulässig. (T2) = EvBl 1990/21 S 116 = NZ 1990,124 = JBl 1990,179 = ÖA 1990,134
- 5 Ob 114/02d
  Entscheidungstext OGH 28.05.2002 5 Ob 114/02d
  Vgl aber; Beisatz: Die grundbücherliche Eintragung einer Eigentumsbeschränkung durch eine Schenkung auf den Todesfall wird als unzulässig angesehen. (T3)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0012516

Dokumentnummer

JJR_19541027_OGH0002_0020OB00451_5400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at